

B. 221. a

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium des Innern hat nachgenannte ausschließende Privilegien erteilt:

1. Dem Karl Kragl jun., Fabrikant in Preßburg, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Watta; für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Julian Bernard zu London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Friedrich Ködiger in Wien, Bieden Nr. 348, auf eine Verbesserung an den Maschinen und Vorrichtungen zur fabrikmäßigen Verfertigung von Stiefeln, Schuhen und andern Fußbekleidungen; für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Leopold Deutsch, Lithographen in Pesth, auf eine Verbesserung in der Lithographie; für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Jakob Vierlinger in Wien, Michelbeuerngrund Nr. 14, auf die Erfindung, aus reinem Alkohol und verschiedenen Pflanzenbestandtheilen ein die Zähne vom Zahnstein reinigendes und die Dauer und Festigkeit derselben beförderndes Zahnwasser, „Hygiea's Mundwasser“ oder „eau hygiénique pour la bouche“ genannt, zu bereiten; für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Charles Girardet, k. k. landesbef. Leder- Galanteriewaren-Fabrikanten in Wien Stadt Nr. 1100, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Sprengwage für ein- und zweispännige Wagen; für die Dauer eines Jahres.

6. Dem Anton Richter, Fabriken- und Gutsbesitzer zu Königsaal, auf die Erfindung von eigenthümlichen Spodium-Wiederbelebungsöfen; für die Dauer von zwei Jahren.

7. Dem Adrian Stockar, k. k. Oberingenieur zu Laibach, auf die Erfindung, Holzschrauben, Mutter-schrauben und Schraubenmuttern mittelst einer eigenthümlichen Schraubengewind-Schneidmethode herzustellen; für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene zu 2, 5 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, können von Jedermann eingesehen werden.

Privilegien-Verlängerungen.

Das Ministerium des Innern hat nachstehende ausschließende Privilegien verlängert:

1. Das dem Johann Urfus auf die Erfindung eines mineralischen Düngers unterm 13. Mai 1856 erteilte Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Jakob Heszger auf die Erfindung, die Knöpfe an Männerkleidern mit einer Federvorrichtung zu befestigen, unterm 18. Mai 1859 erteilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Daniel Wainbera auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Zittern (Blinseln) unterm 10. Mai 1858 erteilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Eugen Lemercier auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von Fußbekleidungen, Sattler-, Riemen- und andern Lederwaren unterm 22. Juni 1859 erteilte Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Robert Wilhelm Rhode auf die Erfindung eines Verfahrens, um Gaserstoffe zur Papierfabrikation zu vermählen, unterm 9. Oktober 1858 erteilte Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Leopold Holitscher auf eine Verbesserung in der Möbelerzeugung durch besondere Leimung und Politurbehandlung unterm 17. Juni 1858 erteilte Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Johann Urfus auf eine Verbesserung in der Erzeugung eines mineralischen Düngers unterm 12. Mai 1856 erteilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Privilegiums-Übertragungen.

1. Heinrich Tempel hat sein Privilegium vom 10. Mai 1857 auf eine Verbesserung der Brenn-, Destillir- und Rektifizir-Apparate, laut Sessions-Urkunde ddo. Neutitschein 7. Mai 1860, an Heinrich Eaders, Kaufmann in Neutitschein, übertragen.

Diese Übertragung wurde in dem Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert und das fragliche Privilegium zugleich auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

2. Das Privilegium des nunmehr verstorbenen türkischen Unterthans Salomon Kanowiz vom 31. Juli 1858, auf die Verbesserung, Männeranzüge durch eine eigenthümliche Knopflöcher-Konstruktion dauerhafter zu erzeugen, wurde an dessen Witwe Maria Kanowiz in Wien, Stadt Nr. 719, übertragen.

3. Leopold Mechlovitz hat sein Privilegium vom 17. Jänner 1859, auf eine Verbesserung in der Befestigungsart der Taschen an Männerkleidern, an Julius Lang, Schneider in Ofen, laut Sessions-Urkunde ddo. Pesth 7. November 1859, übertragen.

Diese Übertragung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig einregistriert.

Privilegien-Erlöschung.

Das Ministerium des Innern hat sich bestimmt gefunden, das dem Johann Giergl, bürgerl. Kartenmaler in Pesth am 15. April 1856 erteilte Privilegium auf eine Verbesserung der Spielkarten, und das Privilegium des Josef Wilner, gleichfalls bürgerl. Kartenmaler in Pesth, auf eine Verbesserung in der Erzeugung aller Arten von Spielkarten, vom 30. Mai 1859, im Grunde des § 29, Nr. 1, lit a, hb, wegen Mangels der Neuheit des Gegenstandes beider Privilegien außer Kraft zu setzen, weil sich aus einer über Einsprache der Pesther Kartenmaler-Innung gepflogenen Untersuchung herausgestellt hat, daß alle wesentlichen Momente der erwähnten privilegierten Verbesserungen in dem 15. Bande der technischen Encyclopädie Prechtl's, welche im Jahre 1847, somit lange vor Ueberreichung der Privilegiums-Gesuche des Giergl und Wilner erschienen ist, ausführlich dargestellt und erläutert worden sind.

B. 238. a (1) Nr. 11085, ad 31254.

Kundmachung.

Wegen Besetzung von vier Zivil-Pensionärstellen.

Zur Besetzung von vier mit Ablauf des St. J. 1859, d. i. mit Ende September l. J. bei dem k. k. Militär-Ärztz-Institute in Wien in Erledigung kommenden Zivil-Pensionärstellen mit Jahresstipendien von dreihundert fünfzehn Gulden öst. W., wird hiermit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stellen, deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Zivilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre mit den Laufscheinen, den medizinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplome und Moralitäts-Zeugnisse, dann mit den Belegen über allenfällige Sprachkenntnisse, und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche längstens bis 31. August l. J. bei der niederöst. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber, die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher sie angestellt sind, zu überreichen.

Von der k. k. niederöst. Statthalterei.
Wien, 10. Juli 1860.

B. 235. a (3) Nr. 1061Pr.

Konkurs.

Zu besetzen ist: Eine Steueramts-Kontrollorsstelle I. Klasse, im Bereiche der Steuer-Direktion in Krain in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., oder eventuell eine Kontrollorsstelle II. oder III. Klasse, mit jährlichen 630 fl. oder 525 fl. Gehalt, oder eine Offizialstelle in der XI. Diätenklasse, mit jährlichen 525 fl. — 472 fl. 50 kr. oder 420 fl., sämmtliche gegen Kautionserlag, oder eine Assistentenstelle in der XII. Diätenklasse, mit jährlichen 420 fl. — 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Die Gesuche um diese Dienstposten sind unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämlichen Dienstes und der Landessprache binnen vier Wochen im vorschriftsmäßigen Dienstwege bei dieser Steuer-Direktion einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Steuerrichtung.
Laibach am 13. Juli 1860.

B. 234. a (3) Nr. 5345.

Kundmachung.

Von Seite der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für Krain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zufolge allerhöch-

ster Ermächtigung mit Erlaß des h. k. k. Finanz-Ministeriums vom 7. März l. J., Z. 772, F. M. (XIV St. des R. G. Bl. Nr. 62) zur Erleichterung und Sicherung des Wechselverkehrs eingeführten gestempelten Wechselblanqueten bei dem k. k. Hauptzollamte in Laibach, dann bei den k. k. Steuerämtern Krainburg, Stein, Neustadt und Gottschee zu beziehen sein werden. Die Umwechslung verdorbener Blanqueten kann gegen Ersatz des Druckkostenbetrages von 1 kr. pr. Stück bei den gedachten Verkaufsorganen angefragt werden, welche die dießfalls nöthige Weisung erhalten.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am
14. Juli 1860.

B. 1217. (2) Nr. 2687.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. Juni 1860 mit Testament verstorbenen Herrn Franz Felix Freiherrn v. Lazarini, Herrschaftsbesizers zu Flödnig, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 6. August um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 7. Juli 1860.

B. 233. a (3) Nr. 5473.

Konkurs.

1. Eine Akzessistenstelle III. Klasse, im Triester Postdirektionsbezirke, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., bei Verwendung in Triest mit dem Quartiergehalte jährl. 105 fl., und gegen Ertrag einer Kautions von 400 fl., ist zu besetzen. Gesuche, sind bis 26. Juli l. J. bei der Postdirektion in Triest einzubringen.

2. Eine Postamts-Akzessistenstelle letzter Klasse, im Bereiche der serb. banatischen Postdirektion, mit dem Gehalte jährl. 315 fl., und gegen Ertrag einer Kautions von 400 fl., ist zu besetzen.

Gesuche sind bis 2. August l. J. bei der Postdirektion in Temesvar einzubringen.
K. k. Postdirektion für Küstenland u. Krain.
Triest am 9. Juli 1860.

B. 1247. (2) Nr. 401.

Edikt.

Zur Besetzung der Notarsstelle zu Reinsiz in Krain wird hiermit neuerlich der Konkurs ausgeschrieben. Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sich dieselben über Alter, Stand, Religion, Studienbefähigung um Notariate, dann über die Kenntniß der slovenischen Sprache und über ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen haben, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes in dem Amtsblatte der Wiener Zeitung, und zwar im Staatsdienste befindliche Bewerber durch ihre vorgesetzte Behörde, Notariatskandidaten und Notare aus andern Gerichtsprengeln durch ihre Notariatskammer, Advokaturkandidaten aber durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den betreffenden Gerichtshof bei dem k. k. Kreisgerichte, als prov. Notariatskammer, zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neustadt am
10. Juli 1860.

3. 1197. (2) *E d i f t.* Nr. 1638.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß Johann Matnerich von Amtmannsdorf Nr. 25, mit Bescheid vom 27. Februar, 1860, Nr. 693, als todt erklärt wurde.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens der Verlaß vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

K. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, am 16. Mai 1860.

3. 1198. (2) *E d i f t.* Nr. 1712.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Josef Braune von Gottschee, durch Dr. Benedikt, wider Mathias Mauser von Nal die Eingabe de praes 13. November 1859, Z. 3936, um Erlassung des Zahlungsauftrages pto. 238 fl. 56 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten hieramts überreicht.

Bei Abwesenheit des Beklagten wurde für denselben Herr Johann Fuchs vom Semizh als Kurator aufgestellt und demselben gleichzeitig der bezügliche Zahlungsauftrag zugestellt.

Der abwesende, unbekannt wo befindliche Beklagte Mathias Mauser wird durch das gegenwärtige Edikt aufgefordert, dem aufgestellten Kurator seine allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder seine Einwendungen selbst in der bestimmten Zeit vorzubringen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entspringenden nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, am 4. Mai 1860.

3. 1199. (2) *E d i f t.* Nr. 1765.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes von Mötting, gegen Johann Desak von Dsail, wegen aus dem Zahlungsauftrage ddo. 14. August 1858 schuldigen 57 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gradaz sub Dom. Nr. 130, Kurr. Nr. 132, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 457 fl. 50 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive öffentliche Versteigerungstagfakungen auf den 3. August, auf den 3. September und auf den 5. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, am 9. Mai 1860.

3. 1200. (2) *E d i f t.* Nr. 1788.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Simonizh von Kraschizh, gegen Anton Simonizh von Semizh H. Nr. 72, wegen aus dem Vergleiche ddo. 2. März 1859, Z. 238, schuldigen 44 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semizh sub Kurr. Nr. 76 vorkommenden Bergrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive öffentliche Versteigerungstagfakungen auf den 30. Juli, auf den 31. August und auf den 1. Oktober l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Meistbote pr. 53 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, am 10. Mai 1860.

3. 1207. (2) *E d i f t.* Nr. 1243.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Raugizh

Tabulargläubigerin auf der in Sagurje gelegenen im Grundbuche Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Halbhube hiemit bekannt gegeben:

Es werde in Folge Ansuchen des Johann Benzina von Reihje, Bezirksamte Feistritz, obige Realität im Exekutionswege am 1. August l. J. zum dritten Male feilgeboten und daß man die für sie bestimmte Feilbietungs Rubrik vom Bescheide 14. November v. J. Z. 3482, und Unterbescheid vom 11. l. M., Z. 1795, dem ihr als Curator ad actum aufgestellten Johann Fatur in Sagurje zugestellt habe.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 8. März 1860.

3. 1208. (2) *E d i f t.* Nr. 1795.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Benzina von Reihje, Bezirk Feistritz, gegen Anton Raugizh von Sagurje Nr. 90, wegen schuldigen 46 fl. 57 kr. c. s. c., die mit dem Bescheide vom 14. November v. J., Z. 3482, bewilligte, sohin aber übertragene dritte Realfeilbietung der dem Letztern gehörigen in Sagurje gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden, gerichtlich auf 952 fl. 20 kr. C. M. bewerteten Realität nunmehr die dritte Tagfakung neuerlich auf den 1. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten übertragen, daß hiebei diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 11. April 1860.

3. 1209. (2) *E d i f t.* Nr. 1435.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Mariana Thomschizh von Feistritz, gegen Blas Skof von Topolz, wegen schuldigen 33 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W., die mit Bescheid vom 12. Oktober 1859, Z. 4886, bewilligte, sohin aber sistirte Realfeilbietung der, dem Letzteren gehörigen, in Topolz gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 229 vorkommenden, gerichtlich auf 2758 fl. 40 kr. bewerteten Realität reassumirt und hiezu die dritte Tagfakung neuerlich auf den 22. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 19. März 1860.

3. 1210. (2) *E d i f t.* Nr. 1741.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschizh von Feistritz, gegen Josef Skof von Topolz Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Februar 1856, Z. 486, exekutive intabulirt 9. Juli 1858, schuldigen 33 fl. 11 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb. Nr. 227 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 692 fl. 80 kr. ö. W. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfakungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 7. April 1860.

3. 1211. (2) *E d i f t.* Nr. 2016.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Schürzel von Topolz, gegen Mathias Jenko von dort, wegen aus dem Vergleiche 7. August 1856, Z. 4250, schuldigen 115 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Graugustinergüt Lippa gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3974 fl. C. M., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feil-

bietungstagfakungen auf den 1. August, auf den 1. September und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 24. April 1860.

3. 1212. (2) *E d i f t.* Nr. 2182.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Anton Schniderschizh von Feistritz, Zessionär des Josef Urbanschitsch von Grafenbrunn, gegen Johann Schein von Grafenbrunn Nr. 76, mit dem dießgerichtl. Bescheide vom 11. Juli 1859, Z. 3190, auf den 2. November und 2. Dezember v. J. und 10. Jänner d. J. bestimmte exekutive Feilbietung der gegnerischen Realität reassumando auf den 8. August, dann den 10. September und den 10. Oktober l. J. mit Verbehalten des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 30. April 1860.

3. 1213. (2) *E d i f t.* Nr. 2183.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Die in der Exekutionssache des Anton Schniderschizh von Feistritz, gegen Michael Thomschizh von Walsch, pto. 120 fl. 45 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 3. Dezember 1856, Z. 9459, auf den 23. Mai und 24. Juni 1857 bestimmt gewesene, sohin sistirte zweite und dritte Realfeilbietungstagfakung wird auf den 8. August und den 10. September l. J. mit Verbehalten des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange reassumando angeordnet.

K. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, am 30. April 1860.

3. 1216. (2) *E d i f t.* Nr. 4759 und 4760.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Georg Kisowizschen Pupillen von Neustadt erinnert:

Es seien die für sie ausgefertigten Feilbietungsbescheide vom 4. Mai 1860, Z. 3119, und 10. Mai 1860, Z. 3504, in der Exekutionssache des Johann Duller von Jurkendorf und Martin Klemenitschitsch von Krupp gegen Franz Jenitsch von Karendorf, als Eigentümer der Realität Urb. Nr. 123 ad Grundbuch Herrschaft Rupertschhof dem ihnen aufgestellten Kurator Hrn. Dr. Suppan zugestellt worden. Neustadt den 24. Juni 1860.

3. 1219. (2) *E d i f t.* Nr. 2089.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Anton Kobau und dessen unbekannte Erben hiemit erinnert:

Es habe Mathias Kobau von Planina, wider dieselben die Klage auf Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post. Z. 80, Urb. Nr. 320, Rekt. Z. 4, Urb. Nr. 89, Rekt. Z. 278, Urb. Nr. 35, Rekt. Z. 120, Urb. Nr. 48 und Urb. Nr. 335, sub praes. 14. Mai 1860, Z. 2089, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfakung auf den 11. Oktober 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Schwokel von Dolleine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie zur Tagfakung entweder persönlich zu erscheinen, dem bestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, am 14. Mai 1860.

3. 1222. (2) *E d i f t.* Nr. 2698.

Mit Bezug auf das Edikt ddo. 19. April l. J. Nr. 1736, wird eröffnet, daß über Ansuchen des Exekutionsführers Andreas Rowan die auf den 23. l. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung der dem Johann Kobau von Podkraj Nr. 65 gehörigen Realitäten auf den 6. Oktober 1860 übertragen wird.

K. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, am 22. Juni 1860.